

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. §§ 47,48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2024 und nach Vorlage beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 werden

	in 2023		in 2024	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	317.400	317.400	302.400	331.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	429.400	429.400	449.700	448.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-112.000	-112.000	-147.300	-116.700
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	294.200	294.200	278.700	308.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	378.700	378.700	415.200	414.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-84.500	-84.500	-136.500	-105.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.900	30.900	26.000	25.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	280.200	280.200	384.700	384.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-249.300	-249.300	-358.700	-359.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben unverändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite bleiben unverändert.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023		in 2024	
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 360 v. H.	auf 360 v. H.	von bisher 360 v. H.	auf 360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 410 v. H.	auf 410 v. H.	von bisher 410 v. H.	auf 410 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 359 v. H.	auf 359 v. H.	von bisher 359 v. H.	auf 368 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7 Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Regelungen bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	in 2023		in 2024	
1 zum Ergebnishaushalt				
. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-1.045.387 EUR	von bisher	-1.192.687 EUR
	auf		auf	
	voraussichtlich	-1.045.387 EUR	voraussichtlich	-1.162.087 EUR
2 zum Finanzhaushalt				
. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-266.122 EUR	von bisher	-402.622 EUR
	auf		auf	
	voraussichtlich	-266.122 EUR	voraussichtlich	-372.022 EUR
3 zum Eigenkapital				
. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	759.540 EUR	von bisher	607.340 EUR
	auf		auf	
	voraussichtlich	759.540 EUR	voraussichtlich	637.940 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.04.2024 erteilt.

Menzendorf, den 22. April 2024

gez. Goerke
Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.03.2024 angezeigt worden. Die mit Haushaltsverfügung vom 21.02.2023 erteilten rechtsaufsichtlichen Genehmigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 bleiben aufrechterhalten. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt Schönberger Land, im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b in Dassow öffentlich aus.

Menzendorf, den 22. April 2024

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.04.2024 bekannt gemacht.